

Haben sich Polizisten bei der Verhaftung der Zermatter Wirte strafbar gemacht?

In der Geschichte rund um die Corona-Rebellen der «Walliser Kanne» in Zermatt wird ein neues Kapitel geschrieben: Jetzt untersucht die Generalstaatsanwaltschaft die Umstände der Verhaftungsaktion.

Norbert Zengaffinen

Die Story rund um die Wirte der «Walliser Kanne» während der Corona-Pandemie in Zermatt will nicht enden. Wie der «Walliser Bote» bereits in seinem Bericht zum Gerichtsprozess gegen den Geschäftsführer der «Walliser Kanne» am Freitag angedeutet hat, wird nun auch eine Untersuchung gegen Polizisten geführt, welche am 31. Oktober 2021 an der Verhaftung von Mutter, Vater und einem der Söhne des Familienunternehmens in Zermatt beteiligt waren.

Der Walliser Generalstaatsanwalt Nicolas Dubuis schreibt auf Anfrage des «Walliser Boten» in einer E-Mail vom Freitag: «Ich bestätige Ihnen, dass die Staatsanwaltschaft mit einer solchen Untersuchung, die zu diesem Zeitpunkt gegen unbekannt eröffnet wurde, sehr wohl betraut ist. Derzeit ist es uns aufgrund des Untersuchungsgeheimnisses nicht möglich, Ihnen weitere Informationen über den Inhalt dieses laufenden Falls zu geben.»

Details zum Stand der Untersuchung konnte der Generalstaatsanwalt also nicht nennen. Auch seitens der Anwälte der Wirtefamilie will man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht äussern. Man wolle die Staatsanwaltschaft in Ruhe arbeiten lassen, um die Ermittlungen nicht zu gefährden.

Mehr Details zu der eingeleiteten Untersuchung lassen sich aber aus zwei Verfügungen der Strafkammer des Walliser Kantonsgerichts vom 30. November 2022 herauslesen, die dem «Walliser Boten» vorliegen.

Den beiden Verfügungen vorausgegangen waren zwei Strafanzeigen der Wirtefamilie. Am 12. und 17. Januar 2022 gingen diese Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs einerseits und wegen versuchter einfacher Körperverletzung und Tötlichkeiten andererseits bei der Staatsanwaltschaft Oberwallis ein. Diese leitete die Strafanzeigen an die Walliser Generalstaatsanwaltschaft in Sit-



Bahnhofplatz Zermatt: Für die Verhaftung der Wirtefamilie sind 43 Regional- und Kantonspolizisten aufgeboden worden. Bild: pomona.media

ten weiter. Sie fallen in deren Zuständigkeitsbereich.

Zu dem Dossier reichten die Anwälte mittels eines UBS-Sticks eine private Videoaufnahme ein. Sie hält den Moment des Zugriffs der Polizisten auf Vater und Sohn der Wirtefamilie fest.

Am 8. März 2022 verfügte der fallführende Staatsanwalt beim Zentralen Amt in Sitten die Nichtanhandnahme der Strafanzeigen. Er wollte auf die angezeigten Vorfälle nicht eintreten.

Am 16. März gelangten die Wirte deshalb mit einer Beschwerde gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft an die Strafkammer des Walliser Kantonsgerichts. Sie verlangten die Weiterführung des Verfahrens und dass der fallführende Staatsanwalt in den Ausstand treten müsse. Seine Wortwahl «renitentes Verhalten» und «undemokratischer und rechtsstaatswidriger Oppositionskurs» demütigte und erniedrigte den Beschwerdeführer und seine Familie.

Acht Monate später, am 22. November 2022, verfügte der

Präsident des Walliser Kantonsgerichts, dass das Ausstandsbegehren abgewiesen wird. Die Strafanzeigen aber bezüglich Hausfriedensbruch und der einfachen Körperverletzung und Tötlichkeiten müssten vom fallführenden Staatsanwalt weiter untersucht werden.

Das Kantonsgericht zog auch das private Video der Verhaftungsaktion zur Entscheidungsfindung bei. Die Verfügung hält wörtlich fest: «Die Festnahme des Sohnes erfolgte gestützt auf die Videoaufzeichnung nicht ohne Gewaltanwendung. Es wurde – entgegen dem Bericht der Kantonspolizei vom 31. Oktober 2021 – mit der Fesselung denn auch ein Zwangsmittel eingesetzt.»

Und: «Es ist der Videoaufnahme jedoch auch zu entnehmen, dass sich der Beschwerdeführer zunächst wehrt. So hält er sich vehement an der Eingangstür fest, bis zwei und schliesslich drei Polizisten ihn bäuchlings auf den Boden legen können. Als die Polizisten ihn anschlies-

send in Handschellen legen wollen, wehrt er sich immer noch, indem er mit den Beinen zappelt.»

Bei der Festnahme kugelte sich der Verhaftete die Schulter aus. Vier Stunden lang musste er während des Festnahmeprozesses auf eine medizinische Behandlung warten. Dazu wurde er erst in Brig ins Spital gefahren. Und letztlich: «Es kann damit aufgrund der momentanen Aktenlage nicht abschliessend geklärt werden, inwiefern es im konkreten Fall verhältnismässig war, direkt zur Zwangsanwendung zu schreiten.»

Der Vater erlitt bei der Festnahme einen Schwächeanfall. Im Gegensatz zum Sohn wurde ihm noch vor Ort in seiner Wohnung von Notfallmedizinern Hilfe geleistet. Bei der Behandlung in seinem Zimmer betreten auch zwei Polizisten die Wohnung. Obwohl kein Hausdurchsuchungsbefehl vorlag. Die Beschwerdeführer tadeln das als Hausfriedensbruch.

Das Kantonsgericht hält dazu fest: «Vorliegend ist in sach-

verhaltensmässiger Hinsicht jedoch fraglich, inwiefern überhaupt die Anwesenheit der zwei Polizisten für die Gefahrenabwehr notwendig war, zumal gemäss Darlegung des Beschwerdeführers die Sanität bereits vor Ort war und eine ernste und unmittelbare Gefahr aus diesem Grund nicht ohne Weiteres angenommen werden konnte. Es rechtfertigt sich, vorliegend weitere Abklärungen diesbezüglich zu tätigen und insbesondere die involvierten Polizisten zu befragen, um beurteilen zu können, inwiefern die Anwesenheit der Polizei erforderlich war.»

Die Beschwerdeführer monierten schliesslich, dass bei der Verhaftung kein formeller Haftbefehl durch die Polizeibeamten vorgezeigt worden sei. Damit erweise sich die gesamte Verhaftungsaktion als illegal und werde damit polizeilichen Rechtfertigungsgründen jegliche Rechtsgrundlage entzogen.

Dazu hält die Verfügung des Kantonsrichters fest: «Hierbei

stellt sich die Frage, ob bereits zu diesem Zeitpunkt die Staatsanwaltschaft faktisch die Leitung des Vorverfahrens übernommen hat oder ob die Verfahrensleitung erst mit der formellen Eröffnungsverfügung vom 31. Oktober 2021 vom Kommando der Kantonspolizei zur Staatsanwaltschaft übergegangen ist. Um eindeutig auszuschliessen, dass die Festnahme ohne schriftliche Anordnung der Staatsanwaltschaft erfolgen konnte, drängt es sich auf, im ohnehin schon zu eröffnenden Strafverfahren auch Abklärungen hinsichtlich der Planung der Festnahme zu tätigen.»

Aus dem Plädoyer des Verteidigers des Geschäftsführers der «Walliser Kanne» vor dem Bezirksgericht in Visp vom Donnerstag ging ein weiteres Detail zu der eingeleiteten Untersuchung gegen Polizeibeamte hervor.

Der Chef der Regionalpolizei Zermatt verlangte, dass das Video, welches die Verhaftungsaktion von Vater und Sohn zeigt und das auch vom Kantonsgericht gesichtet wurde, aus den Akten entfernt wird. Sein Argument: Die Aufnahmen seien verbotenerweise im öffentlichen Raum entstanden und damit als Beweismittel nicht verwertbar.

Der Geschäftsführer der «Walliser Kanne» konnte aber einwandfrei beweisen, dass der Blickwinkel der im Eingangsbereich der «Walliser Kanne» fixierten Videoüberwachungskamera nur bis zur öffentlichen Zermatter Bahnhofstrasse reicht. Irgendwelche Details in diesem öffentlichen Sektor sind nicht zu erkennen.

Am 16. März 2023 verfügte die Walliser Generalstaatsanwaltschaft, dass die privaten Videoaufnahmen der Wirtefamilie als Beweismittel zugelassen werden. Die Einwände des Polizeichefs von Zermatt wurden abgewiesen.

In welcher Phase die Untersuchung gegen Unbekannt im Moment ist, war am Freitag nicht in Erfahrung zu bringen. Für die Beschuldigten gilt die Unschuldsvermutung.

CS: «Priorität haben die Mitarbeitenden und die Kundschaft»

François Schnyder, Chef der CS Wallis, über die erste Woche nach dem grossen Knall. Und die Gründe, warum er zuversichtlich bleibt.

Silvia Graber

Die ersten fünf Arbeitstage seit der Zwangsfusion der CS mit der UBS sind vorbei. Zeit für François Schnyder, den Chef der CS Wallis und den amtierenden Präsidenten der Walliser Bankiervereinigung, eine erste Bilanz zu ziehen: «Es war eine verrückte Woche, aber es geht mir und den Mitarbeitenden erstaunlicherweise recht gut. Ich hatte viele Rückmeldungen, die mir Mut machten. Wir müssen jetzt nach vorne schauen.»

«Wir haben die Nachricht wie die meisten am Sonntagabend aus den Medien erfahren. Wir mussten das auch erst verdauen. Jetzt können wir damit umgehen. Wir kümmern uns zuerst um die Mitarbeitenden und um die Kundschaft. Wir führten täglich Gespräche. Alle unsere Angestellten machen einen hervorragenden Job. Was passiert ist, hat mit den Mitarbeitenden im Wallis gar nichts zu tun. Sie sind gut ausgebildet, arbeiten die meisten seit vielen Jahren für die Bank»,

sagt Schnyder. Alle seien sich bewusst, dass sie weiterhin einen guten und professionellen Job machen müssten: «Alles andere können wir nicht beeinflussen.»

Es sei wie in einer Trauerphase, merkt Schnyder an. Langsam beginne man, das Geschehene zu realisieren und zu akzeptieren. Das Schlimmste sei durch: «Wir werden ja mit der UBS von einer Bank übernommen, die in einem sehr robusten Zustand ist. Wir haben also keine Gründe, nicht zuversichtlich

zu sein.» Dass die CS tot sei, dagegen wehrt er sich.

Er vergleicht das letzte Wochenende mit einem «Erdbeben». Da gehe es jetzt erstens einmal darum, den Schaden zu evaluieren. Den könne aber momentan niemand abschätzen. Schnyder will die positiven Dinge hervorheben: «Tatsache ist, dass die CS im Wallis 2022 ein Rekordjahr hatte. Inhaltlich sind wir in der gleichen Situation wie letzte Woche. Die Bank funktioniert, wir bieten alle Dienstleistungen

an.» Dass die Kundschaft verunsichert ist, kann Schnyder verstehen. Wie es mittel- und langfristige weitergehe, wisse heute niemand. «Vieles ist offen. Ich will auch nicht spekulieren», erklärt Schnyder.

Auch zu einer möglichen Abspaltung des Schweizer Geschäfts will sich Schnyder nicht äussern. Über seine persönliche Situation hat er sich «überhaupt keine Gedanken gemacht». Dafür habe er schlicht und einfach keine Zeit: «Priorität haben Mitarbeiter und

Kunden.» Er sehe sich in der Rolle des Kapitäns eines Schiffes, das voll funktionsfähig sei, aber das Schiff müsse man jetzt einfach in einen neuen Hafen bringen: «Das ist meine Herausforderung, die ich nach 30 Jahren bei der Volksbank und der CS zu Ende bringen will.»

Seine Loyalität gegenüber der CS sei immer noch sehr hoch. Er sehe auch keinen Grund, dass es nicht zu einem guten Ende komme. Zu den Boni der obersten Etagen will er sich nicht äussern.